Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10207

25. 03. 98

Änderungsantrag

der Abgeordneten Ursula Schönberger, Amke Dietert-Scheuer, Christa Nickels, und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) – Drucksache 13/8665 –

Sammelübersicht 246 zu Petitionen

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petition 2-13-18-2790-033998 der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bonn, den 25. März 1998

Ursula Schönberger
Amke Dietert-Scheuer
Christa Nickels
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

In der Eingabe werden die Sicherheit des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) beanstandet und eine ergebnisoffene Überprüfung des Endlagers gefordert.

Die Dauerbetriebsgenehmigung des Lagers wurde am 22. April 1986 von der damals zuständigen DDR-Behörde, dem Staatlichen Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz, erteilt und ging nach der deutschen Einheit an das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) über. Atomrechtliche Aufsichtsbehörde für das ERAM ist die Eigenüberwachung des BfS (eine dem Vizepräsidenten des BfS direkt unterstellte Struktureinheit), die die nukleare Sicherheit des Endlagers prüft und selbstverständlich mehrfach bestätigt hat.

Das Endlager ist in einer stillgelegten Doppelschachtanlage der Steinsalz- und Kaligewinnung eingerichtet worden. Die Schwachstellen der Anlage waren zu DDR-Zeiten bereits bekannt: Sie liegen u. a. in problematisch zu bewertenden gebirgsmechanischen

und hydrologischen Eigenschaften der betreffenden geologischen Formation. Hohlräume und Abbaue in vielen Bereichen des Salzstockes gefährden die Einsturzsicherheit des Lagers. Darüber hinaus beeinträchtigen Lösungsvorkommen und Hinterspülungen der Schachtröhren die Abdichtung und Stabilität des Endlagers.

Das zeigt, daß der Salzstock in Morsleben nicht wegen einer guten Eignungshöffigkeit, sondern aus politischen Gründen und wegen seiner Nähe zur innerdeutschen Grenze zur Endlagerung ausgewählt wurde.

Zu den Schwachstellen kommen die Sicherheitsprobleme, die während der Einlagerung durch ungeeignete Abfallverpackungen, unklare Abfalleigenschaften und sicherheitstechnisch unzureichende Technologien, wie beispielsweise die in situ Verfestigung, entstanden sind. Die Versturztechnik, bei der aus einer Höhe von 15 Meter Atommüllfässer in ihre Endlagerposition fallengelassen werden, kann zum Bersten der Fässer führen und führt im Ergebnis zu unkontrollierbaren Einlagerungsbedingungen.

Das BfS kann weder den nach dem bundesdeutschen Atomgesetz verlangten Langzeitsicherheitnachweis für das ERAM liefern, noch ist die Sicherheit für den verbleibenden Betriebszeitraum nachweisbar. Trotzdem will die Bundesregierung, wie in der Novelle des Atomgesetzes vorgesehen, die Einlagerung in Morsleben bis in das Jahr 2005 ausdehnen.

Mit jedem Tag der Einlagerung in Morsleben wird eine gefährliche atomare Altlast der Zukunft vergrößert. Um ein weiteres Anwachsen des Gefahrenpotentials zu verhindern, müssen die Einlagerung des Atommülls sofort gestoppt und ein wissenschaftlich unterstützter Dialog über die Sicherheit und mögliche Sanierungsoptionen des Endlagers Morsleben eröffnet werden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333